

Diagnose Brustkrebs – bestens versichert?

DIE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Über die Schwierigkeiten bei der Beantragung einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist immer wieder zu lesen. Insbesondere die Beantwortung des Fragenkatalogs zu Gesundheit und Vorerkrankungen stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Auf keinen Fall sollte man etwas verschweigen. Selbst scheinbar unbedeutende Krankheiten müssen angegeben werden. Nirgendwo sonst verweigern Versicherer so oft die Leistung, weil Antragsfragen falsch beantwortet worden sind. Innerhalb von zehn Jahren kann der Anbieter sogar vom Vertrag zurücktreten, wenn bewusst falsch geantwortet wurde. Doch wie sieht es aus, wenn der befürchtete Versicherungsfall tatsächlich eintritt? Hierüber sprach Mamma Mia! mit dem zugelassenen Versicherungsberater Rüdiger Falken aus Hamburg.

Mamma Mia!: Herr Falken, wann sollten Leistungen aus einer bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung beantragt werden, nachdem die Diagnose Brustkrebs gestellt wurde?

Rüdiger Falken: Die Diagnose Brustkrebs selbst ist noch keine Erkrankung, die zwangsläufig eine Berufsunfähigkeit nach sich zieht. Zunächst einmal wird die oder auch der Betroffene über einen gewissen Zeitraum, während der ambulanten und/oder stationären Behandlung, arbeitsunfähig sein. Nach Ablauf der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber oder einer vereinbarten Karenzzeit bei Selbständigen tritt zuerst einmal die Krankenversicherung mit dem Krankengeld beziehungsweise Krankentagegeld ein. Sehr häufig ist dieses höher als die Berufsunfähigkeitsrente, so dass zumindest jene sich finanziell schlechter stünden, wenn sie

einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente stellen. Denn wenn die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, muss zumindest die private Krankenversicherung nicht länger als drei Monate die Leistung erbringen. Wenn nun die Rente geringer ist als das Krankentagegeld, erhält der Versicherte also sehr viel weniger, als wenn er den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente erst nach einem oder anderthalb Jahren gestellt hat.

Es kommt also sehr stark darauf an, ob jemand privat oder gesetzlich krankenversichert ist, um zu entscheiden zu welchem Zeitpunkt die Berufsunfähigkeitsrente beantragt werden sollte.

In vielen Fällen kommt zur Diagnose der Brustkrebserkrankung noch eine depressive Phase hinzu. Oft führt die Depression überhaupt erst zur Berufsunfähigkeit oder die Depression verlängert die Arbeits- beziehungsweise Berufsunfähigkeit.

Wer gesetzlich krankenversichert ist, kann schon relativ schnell bei seiner privaten Berufsunfähigkeitsversicherung einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente stellen, weil die private Berufsunfähigkeitsrente anrechnungsfrei neben dem

Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung bezogen werden darf. In der privaten Krankenversicherung ist abzuwägen, welche Leistung höher ist.

Häufig lassen private Krankenversicherungsunternehmen die Berufsunfähigkeit von sich aus feststellen. Das kann auch schon nach wenigen Wochen geschehen, um die privat versicherte Person aus der Leistung auszusteuern. Wenn Berufsunfähigkeit eingetreten ist, wie oben dargestellt, muss die private Krankenversicherung nur noch drei Monate leisten. Dabei ist es unerheblich, ob der Krankenversicherte über eine private Berufsunfähigkeitsrentenversicherung verfügt oder gesetzlich eine Rentenleistung erhält.

Mamma Mia!: Wird die Berufsunfähigkeitsversicherung für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer geleistet?

Rüdiger Falken: In der Regel ist die Berufsunfähigkeitsversicherung eine unbefristete Leistung, die bis zum vereinbarten Ablauf der Rentenversicherung geleistet wird. Der Versicherer hat jedoch die Möglichkeit, einmalig ein befristetes Anerkenntnis auszusprechen. Hier ist Vorsicht geboten, weil ein befristetes Anerkenntnis immer einen Nachteil für den Versicherten darstellt. Denn nach Ablauf der Frist muss er erneut beweisen, dass Berufsunfähigkeit vorliegt.

Bei unbefristet laufenden Berufsunfähigkeitsrenten hat das Versicherungsunternehmen einmal jährlich die Möglichkeit, die Berufsunfähigkeit nachprüfen zu lassen. In diesem Fall muss das Versicherungsunternehmen beweisen, dass keine Berufsunfähigkeit mehr besteht. Dieses ist für den Versicherungsnehmer

INFO

Hilfe bei der Suche nach einem Versicherungsberater bietet der **Bundesverband der Versicherungsberater e. V.**
Rheinweg 24
53113 Bonn
Tel.: 0228 38729-29
E-Mail: info@bvvb.de
www.bvvb.de

eine sehr viel günstigere Lösung, als wenn er selbst die Berufsunfähigkeit beweisen muss.

Mamma Mia!: Was passiert mit dem Vertrag, wenn die Frist abgelaufen ist und die weiterbestehende Berufsunfähigkeit nicht bewiesen werden kann oder wenn der Versicherer mit der Nachprüfung beweist, dass eine keine Berufsunfähigkeit mehr besteht?

Rüdiger Falken: Solange Rente aus der Berufsunfähigkeitsversicherung bezogen wird, ist der Vertrag beitragsfrei gestellt. Wird die Rente eingestellt, dann besteht der Vertrag unverändert weiter, wie er vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bestanden hat. Die Beiträge müssen also wieder entrichtet werden. Der Versicherte kann selbstverständlich auch später wieder berufsunfähig werden und würde dann, bei entsprechender Berufsunfähigkeit, die Rente mit der Beitragsfreistellung des Vertrages erhalten.

Mamma Mia!: Was sollte beim Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente beachtet werden?

Rüdiger Falken: Zuerst einmal reicht es, wenn einen formlosen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente an das Versicherungsunternehmen gestellt wird. Wenn bereits eine Bestätigung vom behandelnden Arzt vorliegt, dass Berufsunfähigkeit besteht, so kann diese Bestätigung dem formlosen Antrag beigefügt werden. In der Folge wird der Versicherte ein Schreiben des Versicherungsunternehmens bekommen, dem ein sehr umfassender Fragebogen beigefügt ist. Ich kann jedem Versicherten nur dringend empfehlen, sich nunmehr qualifizierter Hilfe zu bedienen, weil der Fragebogen so viele Fallstricke enthält. Qualifizierte Hilfe ist vor allem von einem zugelassenen Versicherungsberater zu bekommen, der aufgrund seiner Berufsordnung allein die Interessen der Versicherungsnehmer zu vertreten hat. Der Versicherungsberater wird den Fragebogen gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer ausfüllen, sodass ein rechtssicherer Antrag an

das Versicherungsunternehmen gestellt wird. Das gesamte Verfahren bis zur Zusage der Berufsunfähigkeitsrente kann von dem Versicherungsberater begleitet werden. Auch wenn der Versicherungsberater für seine Leistung ein Honorar zu bekommen hat, so wird dies unterm Strich immer noch besser sein, als die Ablehnung des Versicherungsunternehmens. Versicherungsvermittler sind in der Regel die Vertreter ihres Versicherungsunternehmens, sodass diese nicht geeignet sind, um hier qualifizierte Hilfe zu geben. Wer sich an einen Rechtsanwalt wenden möchte, sollte sich unbedingt von diesem bestätigen lassen, dass er schon mehrere Berufsunfähigkeitsfälle begleitet hat.

Mamma Mia!: Wie lange kann so ein Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente dauern?

Rüdiger Falken: In der Regel dauert das Antragsverfahren zwei bis fünf Monate. Es dauert immer einige Zeit, bis die Versicherer alle notwendigen Daten, auch von Dritten wie Ärzten und Krankenhäusern erhalten, bevor sie ein Leistungsanerkennnis aussprechen. Deshalb ist es durchaus wichtig, möglichst frühzeitig den Antrag zu stellen, aber wie oben erwähnt, bei privat Krankenversicherten jedoch erst relativ spät.

Mamma Mia!: Müssen alle Ärzte von der Schweigepflicht entbunden werden?

Rüdiger Falken: Ja, der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer alle Recherchen zu ermöglichen, um die Leistungspflicht zu prüfen. Hierzu gehört es insbesondere auch, sämtliche Ärzte und Krankenhäuser und gegebenenfalls auch die Krankenversicherungsunternehmen von der Schweigepflicht zu entbinden. Ich rate dringend davon ab, eine pauschale Schweigepflichtsbindung auszusprechen. Besser ist es, wenn dem Versicherungsunternehmen explizit erklärt wird, welche namentlich genannten Ärzte und Krankenhäuser und gegebenenfalls welche Versicherungsunternehmen von der Schweigepflicht entbunden werden. Jetzt weiß

der Versicherungsnehmer ganz genau, welche Ärzte befragt werden.

Mamma Mia!: Gibt es noch etwas, das Sie unseren Leserinnen und Lesern in puncto Berufsunfähigkeitsversicherung mit auf den Weg geben möchten?

Rüdiger Falken: Eine Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit ist meines Erachtens heutzutage unverzichtbar und sollte frühestmöglich abgeschlossen werden. Wer nach 1961 geboren wurde, bekommt bei Berufsunfähigkeit nur in besonders schweren Fällen Geld vom Staat. Wer älter ist, darf im Fall der Fälle zwar eher auf eine staatliche Rente hoffen – meist aber auch nur auf ein paar Hundert Euro pro Monat. Umso wichtiger ist es, privat vorzusorgen, zumal der erzwungene Job-Ausstieg keine Seltenheit ist: Nach Zahlen des Bundes der Versicherten muss jeder dritte Arbeiter und jeder fünfte Angestellte seinen Beruf wegen Krankheit oder Verletzungen vorzeitig aufgeben. Auch wenn dieser Hinweis für manche Betroffene wie Hohn klingen mag, weil man nach einer Krebserkrankung quasi keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr bekommt, so bietet er dennoch Familie und Freunden vielleicht Gelegenheit, ihre persönliche Versicherungssituation noch einmal zu überdenken und nötigenfalls zu ändern. **am**

KONTAKT



Rüdiger Falken

Falken Sammer & Kollegen
Versicherungsberater – Rentenberater
Kanzlei Falken
Kieler Straße 675
22527 Hamburg
Tel.: 040 57261-873
E-Mail: RFalken@kanzlei-falken.de
www.kanzlei-falken.de